

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1291

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1291



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Argumente Pro und Contra *Vollgeld-Initiative*

von Werner Kallenberger

Die Vollgeld-Initiative (VGI) wurde am 3. Juni 2014 vom überparteilichen Verein Monetäre Modernisierung (MoMo) lanciert. Als Mitinitiant der VGI sowie als Mitglied der Kerngruppe des Denketztes möchte ich im Folgenden eine Übersicht geben und anschliessend eine persönliche Beurteilung der Initiative vornehmen,¹

1. Initiativtext

Hier zunächst der Text der Initiative:



Eidgenössische Volksinitiative „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 99 Geld- und Finanzmarktordnung

¹ Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

² Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.

³ Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel sind zulässig, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.

⁴ Das Gesetz ordnet den Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes. Es regelt insbesondere:

- a. die Treuhandpflichten der Finanzdienstleister;
- b. die Aufsicht über die Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleister;
- c. die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Finanzprodukten;
- d. die Anforderungen an die Eigenmittel;
- e. die Begrenzung des Eigenhandels.

⁵ Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.

Art. 99a Schweizerische Nationalbank

¹ Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.

² Sie kann Mindesthaltefristen für Finanzanlagen setzen.

³ Sie bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.

⁴ Sie bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten.

⁵ Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.

⁶ Die Schweizerische Nationalbank ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmungen zu den Art. 99 (Geld- und Finanzmarktordnung) und 99a (Schweizerische Nationalbank)

¹ Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.

² Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.

³ Tritt die entsprechende Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Artikel 99 und 99a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

¹ Dies vor allem unter Bezug auf die Dokumente von www.vollgeld-initiative.ch, die Erläuterungen zum Vollgeld-Konzept anlässlich der Kritik aus verschiedenen ökonomischen Denkrichtungen' (Joseph Huber, Vollgeld in der Kritik', Oktober 2014), der Entgegnung von MoMo vom 15. Dez. 2014 - sowie auf die relevante Fachliteratur und neuere Medienberichte.

2. Interpretationen zur Vollgeld-Initiative (VGI)

Jede Verfassungsinitiative muss von Bundesrat und Bundesgesetzgeber umgesetzt werden. Wie die definitiv verbindlichen Rechtsnormen letztlich formuliert sind, wissen die Initianten leider nie genau. Dieses rechtliche Grundproblem könnte nur mit der Einführung einer Gesetzesinitiative auf Bundesebene durch eine Verfassungsinitiative erreicht werden. Deren Chancen wären auch unsicher.

Das Parlament entscheidet nach dem formellen Zustandekommen einer Initiative mit mindestens 100'000 gültigen Unterschriften, ob dieses Volksbegehren auch der ‚Einheit der Form und der Materie‘ entspricht und ob es nicht zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts widerspricht. Bei unserer von der Bundeskanzlei vorgeprüften Initiative sollten sich hier keine Probleme stellen, wenn auch möglicherweise von neoliberalen Bankenvertretern die ‚Einheit der Materie‘ bestritten werden könnte.

Der Kurztitel ‚Vollgeld-Initiative‘ unseres Volksbegehrens ist erklärungsbedürftig. In Fachkreisen wurde und wird die Diskussion zu einer umfassenden ‚Geldschöpfung‘ im deutschsprachigen Raum seit Jahrzehnten und diesem Begriff geführt, weshalb wir den Terminus auch so übernommen haben.²

a) Geldbegriffe und Geldmengen³

Für den Alltagsgebrauch gilt: ‚Geld ist alles, womit man zahlen kann‘. In der Wissenschaft gibt es dutzende von ‚Geld-Definitionen‘. Juristisch regelt in der Schweiz das Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) vom 22.12.1999 was als ‚gesetzliche Zahlungsmittel‘ anerkannt sind: Als schweizerische Währungseinheit gilt der Franken. Gesetzlich anerkannte Zahlungsmittel sind:

Die vom Bund ausgegebenen Münzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ausgegebenen Banknoten sowie auf Franken lautende Sichtguthaben (= Sichteinlagen) bei der SNB. Die SNB hat zu diesen Finanz- und Geldbegriffen ein umfangreiches *Glossar* veröffentlicht. Das Total der Sichtguthaben bei der SNB umfasst neben den inländischen Giroguthaben (Buchgeld der Banken) auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund auf Sicht, die Giroguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten.

Der Begriff ‚*Vollgeld*‘ sollte klar machen, dass der vollwertige und sichere Schweizer Franken (CHF) der ‚Eidgenossenschaft‘ als allein staatlich anerkannte und geschaffene Währung sowohl das bisherige Notengeld der Schweizerischen Nationalbank (SNB), inklusive Münzen, umfasst. Neu aber auch das Giral- bzw. Buchgeld der Geschäftsbanken. Die SNB publiziert zur ‚Notenbankgeldmenge‘ und den drei Geldmengen M1, M2 und M3 u.a. ihre Quartalsberichte, letztmals im April 2015.⁴

Die für die VGI relevante Geldmenge M1 betrug im März 15 ca. 572 Mrd. Davon entfielen auf den Bargeldumlauf 70.5 Mrd., auf Sichteinlagen 319.5 Mrd. und auf Transaktionskonti ca. 182 Mrd. CHF.

Das Buchgeld der Banken, das in den letzten Jahren regelmässig **über** 300 Mrd. betrug, soll neu zu Vollgeld werden und nur noch von der Nationalbank *geschöpft* (=herausgegeben) und als gesetzliches Zahlungsmittel verwendet werden können.

² Vollgeld wäre nach Hans Kissling, Ökonom und ehemaliger Chef des kantonalzürcherischen Amtes für Statistik, effektiv das ‚*Volksgeld*‘!

³ siehe z.B. www.wikipedia.ch: Geld

⁴ . vgl. www.snb.ch/de/

Die Spareinlagen (SE) beliefen sich auf rund 330 Mrd. ($M1 + SE = M2$) und die Termineinlagen auf rund 56 Mrd.; so dass die gesamte Geldmenge M3 rund 958.5 Mrd. CHF betrug, was etwa 150% des Bruttoinlandproduktes (BIP) entspricht.

b) Funktionen von Geld

Gemäss Lehrbüchern und Zentralbank (=National-) –Broschüren hat Geld drei anerkannte Aufgaben:

Als Zahlungsmittel ermöglicht Geld beliebige Tauschgeschäfte. Sachen, Guthaben oder Währungen können so vereinfacht direkt oder digital von Verkäufern (Gläubigern) zu Käufern (Schuldnern) getauscht bzw. übertragen werden. Als Wertaufbewahrungsmittel kann bzw. sollte Geld in einer staatlich anerkannten Währung den ‚Wert‘ bzw. Preis von bestimmten Gütern, Ersparnissen und Dienstleistungen möglichst stabil halten. Bekanntlich verändern aber Inflation und Deflation regelmässig diese ‚Geldwerte‘. Als Wertmassstab oder Recheneinheit sollen Geldzahlungen nach i.d.R. international anerkannten Börsen-Kursen ausgetauscht werden. Gold ist dabei keine anerkannte, bzw. verbindliche Tauschgrösse mehr.

Faktisch hat Geld in den letzten Jahren aber zunehmend auch eine *Spekulationsfunktion* erhalten, indem z.B. mit Devisen weltweit täglich über 5 Bio. \$ an ‚digitalen Geldtransaktionen‘ – mit häufigen Manipulationen – getätigt werden.

Politökonomisch, gesellschaftlich und psychologisch besitzt Geld heute regelmässig v.a. auch eine ‚*Energie-, Macht- oder Sicherheitsfunktion*‘. Hier könnte und sollte eine Vollgeldreform auch eine Verschiebung zu Gunsten der öffentlichen Hand bewirken.

c) Hauptziele der Vollgeld-Initiative (VGI)

An der Medienkonferenz vom 3. Juni 14 fasste Philippe Mastronardi als emeritierter Rechtsprofessor und wissenschaftlicher Beirat der Initianten die wichtigsten Ziele der Initiative so zusammen:

Die Nationalbank soll 1. allein Noten- und Buchgeld herstellen (schöpfen) können. Damit könnte die SNB endlich wieder eine umfassende, verfassungsmässige Geldpolitik betreiben und langfristig eine sichere, schweizerische Geldordnung garantieren. Die bisherigen Sichtguthaben bzw. Giralgelder der Banken von mind. 300 Mrd. CHF werden am Stichtag x zu Vollgeld der SNB. Diese sog. originäre *Seigniorage* (historisch ‚Münzgewinn‘ genannt) ergibt sich vereinfacht aus der Differenz zwischen dem Nominalwert und dem Herstellungswert des Geldes.

Banken sollen 2. weiterhin Kredite vermitteln, aber nicht mehr Geld herstellen können, was zu einer stabileren Wirtschaftsentwicklung beiträgt. 3. gehören die Gewinne aus der Geldschöpfung der Allgemeinheit, da Geld und dessen Herstellung ein öffentliches Gut ist. So würden jährlich Geldschöpfungsgewinne von mind. 10 Mrd. zu Gunsten der Öffentlichkeit anfallen. Wie diese Gelder verwendet werden, muss das Parlament entscheiden. 4. Soll die VGI über Gesetzesreformen einen kontrollierten Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes schaffen, was m.E. durchaus auch mit einer Finanztransaktionssteuer oder einem Trennbankensystem vereinbar wäre. Beides wichtige, zusätzliche Elemente, um die Finanzmärkte dauerhaft zu regulieren.

Eine Hauptfunktion der VGI könnte ein grundlegender *Aufklärungsprozess* über unser Geld- und Finanzsystem sein; v.a. in Schulen wie in Medien, Organisationen und bei Meinungsmachern bzw. Entscheidungsträgern. Nur wenige verstehen heute etwas von Geldpolitik bzw. Vollgeld. Dies liegt auch an der mangelnden Ausbildung und der bisher beschränkten Berichterstattung in den Medien.

Wertvolle Informationen boten in der Schweiz z.B. die ECO-Sendung vom 28.1.2013 oder ein Modul für Lehrkräfte.⁵ Im deutschsprachigen Raum publizierten u.a. die FAZ, die Süddeutsche Zeitung, Die Zeit und Der Spiegel erhellende Artikel über die internationalen

⁵ vgl. www.iconomix.ch/de/lehmaterial/m04

Vollgeld-Initiativen, die in Deutschland unter dem Begriff ‚Monetative‘ (=Geldregierung) laufen. In den angelsächsischen Ländern sind Vollgeld-Befürworter in der ‚100%- Money‘-Bewegung aktiv, deren Argumente auch in einem IWF-Paper erläutert wurden⁶

3. Kritische Argumente zur Vollgeld-Reform

Die Initianten hoffen, mit der von Hansruedi Weber, Reinhold Harringer und mir verfassten Entgegnung auf die Kritik an der Vollgeld-Initiative (VGI), auch in ‚kritischen Kreisen‘ eine breitere öffentliche Diskussion über **Geldpolitik auszulösen** und so das u.E. mangelnde theoretische und praktische Wissen überwinden zu helfen. Hier nochmals eine Zusammenfassung dieser Argumente:

Bisher halten Vertreter des bürgerlichen Mainstream, wie z.B. *avenir suisse*, eine VGR für überflüssig bzw. für schädlich. Die getroffenen und angekündigten Massnahmen der betroffenen Nationen sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zur Eigenkapitalerhöhung und zu strengeren Kontrollen der Banken würden genügen. Dass *Ultraliberale* oder *Neoaustrians* (Befürworter nur eines Privatgeldes) die staatliche Geldschöpfung und Kontrolle ebenfalls ablehnen, versteht sich von selbst.

Überraschend ist jedoch die Vollgeldkritik von links, von orthodoxen Keynesianern, gewerkschafts-nahen Ökonomen, Journalisten oder Marxisten. Sie befürchten eine zu starke monetaristische Politik, eine Einbusse an Vertretungsmacht oder eine erneute kapitalfreundliche Angebotsdoktrin. Dabei vermuten sie eine Kreditverknappung, Zinserhöhung und damit verbunden eine Wirtschaftsrezession mit Arbeitsplatzverlusten.

Daniel Lampart hat als Chefökonom des SGB dazu folgende Kritiken in seiner *ökonomischen Analyse der Vollgeld-Initiative vom 26.6.2014* formuliert. Lamparts Argumente seien im Folgenden beispielhaft für linke bzw. für gewerkschaftliche Kritiken, zusammengefasst und kommentiert.

a) zur Rolle der Banken

1) *Banken müssten für ihre wichtigste Funktion der Geldvermittlung zwischen Sparern und Investoren die Spargelder für produktive Investitionen rasch verwenden können* (‚Transformationsfunktion‘).

Hier verkennt Lampart die dominante Rolle der Banken. Banken sind heute über ihre kreditbedingte Giralgeld-Politik primär an der profitablen Geldschöpfung interessiert. Dies wird auch im ‚Kleinen Lexikon der SNB‘ (2013) bestätigt: ‚Die Banken schöpfen neues Geld, indem sie Kredite gewähren‘

...‘Vom Bankensystem fliesst das Geld in die übrige Wirtschaft, wobei die Geldschöpfung der Banken eine zentrale Rolle spielt‘.

Der Bund hat damit sein verfassungsmässiges Geldregal faktisch wegen der Giralgeldschöpfung der Banken verloren. Wie der Entscheid der SNB vom 15.1.2015 zur Aufhebung des Mindestkurses demonstriert, sind Hunderte von Milliarden liquider Gelder des Finanzmarktes heute auch offensichtlich wesentlich mächtiger als das gesetzliche Zentralbankgeld der SNB.

Banken schaffen liquide Mittel, die sie den Investoren primär in Form von Sichtguthaben (und nicht von Spargeldern) auf der Passivseite der Bankbilanz zur Verfügung stellen und dafür Zinsen und Sicherheiten verlangen. Für diese so genannte Bilanzverlängerung brauchen die Banken kein vorher vorhandenes Geld (Geldschöpfung ‚aus dem Nichts‘). Zum buchhalterischen Bilanzausgleich tragen die Banken einfach auf ihrer Aktivseite die Rückzahlungsversprechen der Kreditnehmer ein. Die gesetzlichen Mindestreserven betragen

⁶ siehe www.monetative.de, www.geldsystempiraten.de/wp/tag/positive-money/, www.vollgeld.ch/vollgeld-iwf-workingpaper

nur 2.5%. Das digitale Giralgeld (Bankschuldengeld) machte im April 2015 rund 82.2% der Notenbankgeldmenge aus. Dazu besteht allerdings ein Minimum an Spargeldern und andern Guthaben, wie Hypotheken und Pensionskassen-Geldern). Aus linker Sicht ist jedoch primär zu kritisieren, dass die Transformationsfunktion von Geldzuflüssen und Kreditvergaben in die Realwirtschaft nicht mehr funktioniert. Anstatt KMU Kredite zu gewähren, wird primär auf den internationalen Finanzmärkten investiert und spekuliert.

2) Die (erwähnte) Transformation funktioniert, weil jeweils nur ein Teil der Spargelder ihre Sparguthaben bezieht. Ohne diese Transformationsfunktion wäre die Kreditversorgung stark eingeschränkt. Das wäre v.a. für Leute und Firmen ein Problem, welche keinen direkten Zugang zum Kapitalmarkt haben; d.h. für KMU und Privathaushalte.

Spargelder oder deren Transformation haben u.E. aber mit der Kreditversorgung nur indirekt zu tun. Rechtlich dürfen heute Banken gar keine Spargelder ohne Zustimmung der Gläubiger weiter verleihen, da die Spargeld Konti, im Gegensatz zu den Giralgeld Konti, nur Eigentum der Sparer sind. Spargelder gehen aber auch in Banken-Bilanzen ein. Gemäss geltender Einlagenversicherung sind heute nur 100'000.- pro Konto und gesamtschweizerisch nur 6 Mrd. CHF gesichert. Im Krisenfall wäre dies absolut ungenügend, was kürzlich auch der ‚Brunetti-Bericht‘ bestätigte.⁷

b) Was will die Vollgeld-Initiative?

3) Lampart sagt dazu: Die Initiative verlangt grundsätzlich, dass das Buchgeld bei den Geschäftsbanken jederzeit vollumfänglich ausbezahlt werden muss (Vollgeld).

Genau genommen gibt es im Vollgeld-System kein ‚Buchgeld bei den Geschäftsbanken‘ mehr. Alle Giralgeld-Konti bei Banken müssen ausserhalb der Bankbilanzen geführt werden. Darum ist dessen vollumfängliche Auszahlung auch keine Forderung der Initiative.

4) Im Gegensatz zu heute kann nur noch der Bund bzw. die Nationalbank der Wirtschaft Geld (Münzen, Noten und Buchgeld) zur Verfügung stellen.

Hier liegt ein weiteres Missverständnis vor. Im Vollgeldsystem stellen weiterhin die Banken der Wirtschaft Geld zur Verfügung. Sie dürfen aber Geld nicht mehr selber herstellen, sondern müssen auf bei ihnen frei verfügbares Geld zurückgreifen. Bei Kreditknappheit kann die SNB aber jederzeit die nötige gesetzliche Geldmenge bereitstellen, indem sie dieses neue Vollgeld entweder schuldfrei an Bund, Kantone oder BürgerInnen oder verzinslich an Banken in Umlauf bringt.

5) Heute schaffen die Banken selber einen Teil des Buchgeldes, indem sie einen Teil der Kundenguthaben ausleihen.

Wie oben erwähnt, schaffen die Banken alles Buchgeld (=Giralgeld) digital über ihre verbuchten Kredite, ohne dass sie vorher überhaupt eigenes Geld besitzen.

6) Die Initianten argumentieren v.a. mit einer grösseren Stabilität des Bankensystems. Die Krisenanfälligkeit der ‚Geldschöpfung‘ durch die Geschäftsbanken sei eine der Hauptursachen der Finanzkrise gewesen.

Selbstverständlich haben Finanzkrisen immer unterschiedliche Ursachen, aber einen gemeinsamen Nenner: ‚Der Kreditmechanismus, so wie er heute funktioniert, basiert auf einer Teildeckung der Depositen, der Schaffung von Geld ex nihilo sowie der langfristigen Vergabe von kurzfristig geliehenen Geldern ... In der Tat resultieren alle grossen Krisen des 19. und 20. Jahrhunderts aus einer exzessiven Kreditausweitung, aus Schuldscheinen und

⁷ Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie. Schlussbericht 1.12.2014.

der Monetisierung sowie aus Spekulation, die diese Expansion anfeuerte und möglich machte.' (Maurice Allais, Nobelpreisträger 1988)

Im Aufschwung schöpfen die Banken Geld, um das Wirtschaftswachstum noch mehr anzukurbeln; im Abschwung schöpfen sie Geld, damit der Staat sich verschulden kann, um die Wirtschaft und die Banken nicht in die Rezession schliddern zu lassen. In einem Vollgeldsystem entfallen diese sich selbstverstärkenden Bankenprozesse. Erst dadurch bekommt die Nationalbank auch tatsächlich die Möglichkeit, pro-aktiv und effizient antizyklisch zu handeln. Die Geldmenge kann dann jeweils entsprechend der realen Wirtschaftskraft gesteuert werden.

7) Die Initianten verstehen unter Geld das Bargeld sowie Sichteinlagen (Geldmenge M1; s. z.B. Art. 99 Abs. 5 oder Übergangsbestimmungen). Sparguthaben und Termingelder sind tendenziell ausgeklammert, wobei die Nationalbank definiert, welche Formen von Liquidität noch als Geld aufzufassen und somit als ‚Vollgeld‘ zu behandeln sind – indem diese Mindestvorschriften erlässt (Art 99 Abs. 2).

Ein Kernpunkt der Vollgeldreform ist die Unterscheidung von Geld und Kredit bzw. Zahlungsmittel und Geldanlagen. Im heutigen System ist alles Geld Kredit oder Schuld. Das gibt den Banken überhaupt die Möglichkeit, aus Schulden oder Kredit Geld zu machen. Sparguthaben und Termingelder sind aber immer - auch nach Auffassung der SNB - keine Zahlungsmittel und damit auch kein Geld, sondern nur zeitlich befristete, vertragliche Ausleihen an Banken. Genau genommen ist es auch nicht die SNB, die definiert was Geld ist, sondern das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG, in SR 941.10).

8) Obwohl die Geldschöpfung vollumfänglich zur Bundesaufgabe wird, erfolgt der Zahlungsverkehr für Private weiterhin über die Geschäftsbanken.

Die Trennung zwischen Geldherstellung und Geldverwendung ist bewusst ein entscheidender Punkt des Vollgeldsystems. Heute können die Banken tatsächlich zum Kauf von Vermögenswerten ihr selbst hergestelltes Geld verwenden. Es gibt also eine Branche, die sich auf dem Markt mit selbst hergestelltem Geld beliebig Vermögenswerte aneignen kann – und niemand scheint sich über diese rechtsungleiche Privilegierung und Marktverzerrung aufzuregen!

9) Die Kontoinhaber erhalten aber keine Zinsen mehr, da die Einlage durch die Bank voll gedeckt sein muss bzw. das Geld nicht mehr ausgeliehen werden kann.

Das ist richtig und gewollt. Die Giralgeld-Kontoinhaber erhalten konsequenterweise keine Zinsen mehr, weil dieses Vollgeld nun staatlich wie Münzen und Banknoten als reines Zahlungsmittel garantiert ist und auch keine Einlagensicherung mehr braucht.

10) Gemäss den Initianten soll die Geldmenge durch die Initiative ‚nicht mehr unkontrolliert‘ wachsen, was einen Wachstumsdruck auf die Wirtschaft verringern soll. Mensch und Natur werden ‚geschont‘.

Das gegenwärtige Geld- und Schuldsystem basiert auf einem monetären Wachstums- und Profitzwang. Diese Systemzwänge mit ihren verheerenden Folgen für Menschen und Natur, insbesondere in der so genannten Dritten Welt, haben u.a. Autoren wie Hans Christoph Binswanger in ‚Die Wachstumsspirale‘ oder Dennis Meadows in ‚Geld und Nachhaltigkeit‘ nachgewiesen. Thomas Piketty hat mit seiner fundierten Analyse ‚Das Kapital im 21. Jahrhundert‘ auch statistisch bewiesen, dass die geldbasierte, überproportionale weltweite Vermögenskonzentration - verglichen mit dem realen Wirtschaftswachstum - zu permanent ungleicheren Lebensbedingungen führt.

Es ist den Initianten bewusst, dass heute ‚Wachstum‘ üblicherweise mit der Hoffnung auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen verbunden wird. Das entspricht zwar der

ökonomischen Standard-Theorie, aber in der Realität dominiert ein Geld-Wachstum meist ohne Sicherung der nötigen Arbeitsplätze, oft sogar noch mit Verlagerung oder Abbau von Arbeitsplätzen. Zudem übersieht man, dass Wachstum oft nur dazu dient, die wachsenden Staatsschulden mit bankenfinanzierten Anleihen ‚aufzufangen‘. In den Preisen der meisten Produkte sind ‚graue Zinsen‘ von 30% und mehr enthalten.

c) Ökonomische Bewertung der Vollgeld-Initiative

11) Positiv an der Initiative ist, dass sie für Frankenguthaben bei Geschäftsbanken eine stabilisierende Wirkung hat. Weil jederzeit alle Sichteinlagen (Privat-, Giro-, Kontokorrentkonto u.a.) voll ausbezahlbar sein müssen, kann keine Geschäftsbank in Not kommen, wenn alle Kunden Franken-Konti auflösen wollen. Solche Bank-runs im Retail-Banking dürften nicht mehr möglich sein. Allerdings sind diese auch sehr selten.

Hier billigt Lampart der VGI erstmals einen Pluspunkt zu, allerdings mit einer unkorrekten Begründung. Die Vollgeld-Zahlungsverkehrs-Konten werden per Stichtag aus den Bankbilanzen ausgelagert und ins Recht und Eigentum der bisherigen Bankkunden überführt. Sie werden zum digitalen Portemonnaie, das nur gesetzliches Zentralbankgeld enthält. Nur deswegen werden die Kunden nicht mehr ihre Franken-Konti bei den Banken auflösen wollen. Sichteinlagen als Girokonten gibt es ja nicht mehr bei den Banken.

12) Auch mit der Initiative sind die Geschäftsbanken aber nicht vor Insolvenz geschützt. Erleiden sie beispielsweise im Kreditgeschäft grosse Verluste (z.B. bei einer Immobilienkrise), die das Eigenkapital übersteigen, ist ein Konkurs nach wie vor möglich. ... Zu Beginn der Finanzkrise kam ein grosser Teil der Probleme aus dem ‚Schattenbankensektor‘. Beispielsweise indem sich Fonds, die Immobilienwertpapiere in den USA hielten, oder Hedge Funds nicht mehr refinanzieren konnten.

Die Vollgeld-Initiative will nicht primär diese Banken retten, welche durch ihre Spekulationsrisiken Staaten und Volkswirtschaften bedrohen. Die VGI will uns aber davor bewahren, für solches Missmanagement geradestehen zu müssen. Vollgeld auf Zahlungsverkehrskonten ausserhalb der Bankbilanz ist vollständig sicher. Wer jedoch einer Bank etwas ausleiht und dafür Zinsen erhält, geht wie heute ein Risiko ein. Das will die Initiative auch nicht ändern. Da aber der Zahlungsverkehr inskünftig in jedem Falle gesichert ist, kann der Staat nicht mehr erpresst werden, notleidende Banken mit Steuergeldern zu retten. Das ‚too big to fail‘- Problem wird damit jedenfalls für die Schweiz gelöst.

13) Geldpolitisch vertritt die Initiative einen veralteten Monetarismus. Dieser ging davon aus, dass über die Steuerung der Geldmenge die Preisentwicklung und die Konjunktur beeinflusst werden könne. In der Praxis hat der Monetarismus nie funktioniert. Denn er ging davon aus, dass die Geldnachfrage der Firmen und Haushalte relativ konstant und berechenbar sei. Effektiv schwankt aber der Geldbedarf stark. ... Mit der Verbreitung der bargeldlosen Zahlungsinstrumente haben diese Schwankungen zugenommen. Die überhitzte Konjunktur der späten 1980er und die Krise der 1990er Jahre hing u.a. damit zusammen, dass ein Teil der Verantwortlichen in der SNB zu lange auf Geldmengen geschaut haben, statt über eine intelligente Zinspolitik die Konjunktur zu glätten versuchen. In der Folge hat sich die SNB vom Monetarismus verabschiedet. Eine Wiedereinführung wäre mit grossen konjunkturellen Risiken und somit dem Risiko von höherer Arbeitslosigkeit verbunden. Etwas zugespitzt reduziert die Initiative die Nationalbank auf einen Geldautomaten, der keine Konjunktursteuerung mehr betreiben kann. In der Finanzkrise hat die SNB stark interveniert. Sie hat die Banken auch mit Liquidität versorgt, weil sich diese untereinander weniger Geld ausliehen.

An der Zielsetzung der Nationalbank ändert sich durch ein Vollgeldregime nichts: Preisstabilität unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage bleibt die primäre politische Vorgabe. Neu erhält die SNB mit dem Buchgeldmonopol das dafür notwendige Instrument.

Mit der Möglichkeit, die Geldmenge über öffentliche Ausgaben (Bund, Kantone und/oder Bürgerschaft) zu erweitern, kann die Nationalbank über den Staat direkt dessen Investitionen oder Konsumausgaben finanzieren; oder sie kann über das Ausrichten einer Bürgerdividende direkt den Konsum der Haushalte fördern. Daneben kann sie, wenn nötig wie bisher, den Banken jederzeit verzinsliche Darlehen gewähren, womit sie weiterhin die Möglichkeit hat, die Geldmenge mittels Festlegung der Zinssätze *diskretionär* (nach Belieben) auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abzustimmen.

Unter den heutigen Geldregimes ist eine intelligente, nachhaltige und wirkungsvolle Geldpolitik nicht möglich, was die weitgehend vergeblichen Anstrengungen der meisten Zentralbanken zeigen. Daher führt keine Weg an der Unterbindung der privaten Geldschöpfung und einer potenzialorientierten Geldmengensteuerung vorbei. Ohne ordnungspolitische Reformen der Steuer-, Wirtschafts- und Finanzverfassung lassen sich Probleme wie Arbeitslosigkeit, zunehmende Ungleichheit, Kapital- und Machtkonzentration aber selbstverständlich nicht lösen!

Ausserdem haben auch zahlreiche sozialdemokratische Regierungen während Jahren relativ erfolgreich eine moderat monetaristische Geldpolitik betrieben. Die Gleichsetzung von Monetarismus und Angebotsdoktrin ist falsch. Ein Vollgeldsystem ist auch nicht automatisch mit einer Angebots- oder Nachfragepolitik verbunden. Beide geldpolitischen Positionen können in sinngemäss gleicher Weise wie im heutigen Geldregime erfolgen. Nur wird die Geldmengenpolitik inskünftig allein von der SNB bestimmt.

14) Die Wirkung der Initiative auf den Interbankenmarkt ist unklar. Diese hängt u.a. von den Ausführungsbestimmungen ab. Über Derivate dürften die Geschäftsbanken nach wie vor selber ‚synthetisches Buchgeld‘ schaffen können. Mit solchen Instrumenten werden sie wohl auch weiterhin auf dem Devisenmarkt arbeiten. Damit wäre die Liquidität des Devisenmarktes für die Exportindustrie weiterhin voll gewährleistet. Andererseits würde dadurch aber auch das Ziel der Initiative der vollen Gelddeckung unterlaufen.

Auf dem Interbankenmarkt braucht sich mit Vollgeld gar nichts zu ändern, denn dieser wird schon heute nur mit Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank (=Vollgeld) abgewickelt. Heute wird auch die nötige Liquidität für den Devisenmarkt mittels Giralgeldschöpfung der Banken geschaffen. Diese schöpfen nicht nur per Kreditvergabe Geld, sie schöpfen auch Geld, indem sie mit ‚fiat money‘ (‚aus dem Nichts‘) geschaffenen eigenem Geld Assets (z.B. Aktien oder Liegenschaften) kaufen können – eine unglaubliche Privilegierung einer Branche, die sich so ohne jegliche Leistung auf den Märkten Milliarden-Werte aneignen konnte.

Hingegen kann im Vollgeldsystem Schweizer Franken-Buchgeld von Banken im Ausland nicht zum Kauf von Vermögenswerten (Assets) – inklusive Derivaten – geschöpft werden. Wenn eine Bank z.B. Dollar oder eine andere Fremdwährung schöpft, um Derivate zu kaufen, wird zwar in dieser Währung zusätzliches Giralgeld geschaffen. Aber der allfällige Umtausch in CHF nach einem Verkauf setzt voraus, dass bereits von der Nationalbank geschöpfte Schweizer Franken verwendet werden.

Das Ziel der Initiative ist auch nicht eine ‚volle Gelddeckung‘. Das Ziel der VGI ist es, den Banken zu verunmöglichen, der Wirtschaft und dem Staat ihr ‚aus dem Nichts‘ geschaffenes Privatgeld aufzunötigen und sich damit auf Kosten der Arbeitenden und der Steuerzahler zu bereichern. Im Vollgeldsystem dagegen kommt dieser Geldschöpfungsgewinn (sowohl die originäre wie die Zins-Seigniorage) der Allgemeinheit zu. Das von der öffentlichen Hand geschaffene Vollgeld ersetzt das private Bankschuldengeld sowie dessen ‚Deckung‘ per Schuldentilgungsdiktat und Pfändungszugriffsrecht und die damit verbundenen Risiken. Vollgeld ist ein werthaltiges, staatlich garantiertes gesetzliches Zahlungsmittel, das durch seine Kaufkraftbeständigkeit, d.h. durch die real produzierten Güter und Leistungen unserer Volkswirtschaft und das Vertrauen in diese Währung ‚gedeckt‘ ist.

15) Die Geschichte zeigt, dass der Standort für die Geschäftsbanken keine Rolle spielt, wenn sie ein Geschäft wittern. In den 1960er Jahren entstand beispielsweise der Eurobond-Markt (Obligationen in anderen Währungen als derjenigen des Landes, in welchem sie

ausgegeben wurden) als Reaktion auf die verstärkten Kapitalverkehrskontrollen. Denkbar ist, dass relativ rasch so etwas wie ein Offshore-Markt für Schweizer-Buchgeld entstehen könnte. Dass also die Regulierung in der Schweiz umgangen wird, und v.a. mittels Derivaten (Devisen-, aber auch Zinsderivaten) ein Handel ausserhalb des Einflussbereichs von SNB/Bund stattfinden könnte. Die Geldschöpfung würde sich ins Ausland verlagern. Denkbar ist eine Aufblähung des Schattenbanksektors (Fonds u.a.). Damit wäre auch die Steuerung der Konjunktur über Geldmengen definitiv illusorisch.

Diese ‚denkbare‘ Vorstellung, man könne bzw. würde im Ausland (wo?) anfangen, einen grossen bargeldlosen Zahlungsverkehr in CHF zu betreiben, ist aus rechtlichen Gründen – wie oben erklärt – und auch ökonomisch absurd, da man weder in den USA noch in China Schweizer Franken – ohne entsprechendes Zentralbankgeld der SNB legal schöpfen könnte. Zutreffend ist allerdings die Notwendigkeit der Trockenlegung des globalen Schattenbankensumpfes. Das kann aber nicht mit einer nationalen Vollgeldreform angegangen werden und ist auch nicht das Ziel. Hierzu braucht es eine weltweit koordinierte und kontrollierte Geld- und Finanzreform.

16) Das Prinzip des Vollgelds gilt nur für den Schweizer Franken. In der Schweiz sind aber grundsätzlich auch Konten und Zahlungen in Fremdwährungen zulässig. Wenn auf Buchgeld in CHF kein Zins mehr bezahlt wird, werden Fremdwährungskonten attraktiver. Allenfalls gibt es auch Verlagerungen im Zahlungsverkehr oder im Interbankenmarkt in Fremdwährungen.

Heute schon bekommt man an für CHF-Guthaben auf Zahlungsverkehrskonten praktisch keinen Zins, bzw. man bezahlt vorläufig seit dem 22. Jan. 15 bei SNB-Konten über 100'000 CHF einen Negativzins von 0.75%. Dennoch gibt es keine Flucht in Fremdwährungen. Im Gegenteil besteht noch eine Flucht aus Fremdwährungen in den CHF, weshalb die SNB die Entwicklungen am Devisenmarkt auch weiter beachtet. Nach einer Vollgeldreform müssten wir aber u.U. wieder Kapitalverkehrskontrollen zu Gunsten der Schweiz einführen.

17) Ein Frankenkonto wird auch für Arbeitnehmende weniger attraktiv. Sie erhalten keinen Zins mehr, müssen der Bank aber Gebühren zahlen. Konsequenz wäre es gewesen, den Zahlungsverkehr ganz zu verstaatlichen, z.B. mit gebührenfreien oder verzinslichen Konten. Die Initiative sieht das nicht vor. Allenfalls würde die Initiative zu mehr Barauszahlungen der Löhne oder u.U. sogar zu Lohnzahlungen in Fremdwährungen führen.

Der Zins ist im Wesentlichen eine Risikoentschädigung. Da Vollgeld-Zahlungskonten risikolos sind, ist es naheliegend, dass diese nicht verzinst werden. Andererseits ist die treuhänderische Verwaltung eines Kontos und das Ausführen von Zahlungen Arbeit und es ist einleuchtend, dass die Banken dafür entschädigt werden müssen. Allerdings ist durch die Entwicklungen im elektronischen Zahlungsverkehr (Home banking etc.) nicht mit steigenden Gebühren zu rechnen, da die Banken weiterhin aus Konkurrenzgründen an stabilen Kundenbeziehungen interessiert sind.

Zahlungsverkehr als öffentliche Dienstleistung könnte zwar durchaus sinnvoll sein, wäre aber politisch heute chancenlos. Die Rückkehr zur Lohntüte oder die Lohnzahlung in Fremdwährungen (wie z.T. für Grenzgänger vorgeschlagen) wäre rechtswidrig und würde an Kosten ein Mehrfaches des fehlenden Zinses auf Vollgeld ausmachen.

18) Die Initiative hat theoretisch eine negative Auswirkung auf die Kreditversorgung, indem es für die Banken nicht mehr möglich sein wird, einen Teil der liquiden Bankeinlagen auszuleihen. Wie gross diese Auswirkung in der Praxis sein wird, ist aber unklar und müsste vertieft werden.

Banken können schon heute keine liquiden Bankeinlagen weiterverleihen. Sie schöpfen Liquidität, indem sie Kredite (an andere) vergeben und indem sie (für sich) Vermögenswerte kaufen. Die ausreichende Kreditversorgung der Realwirtschaft kann mit Vollgeld jederzeit und flexibel von der SNB gewährleistet werden.

19) Der Übergang vom heutigen System zum Vollgeld birgt grosse Risiken. Das auch deshalb, weil die Schweiz bzw. der Schweizer Franken alleine einen Wechsel vollzieht.

Nicht nur Veränderungen, auch das Festhalten an falschen Strukturen beinhaltet Risiken. Die vergangenen und aktuellen Experimente im Bereich der Geldpolitik haben dies überdeutlich gezeigt.

Welches wären die Risiken bei einem Alleingang der Schweiz? Den internationalen Verrechnungssystemen ist es im Grunde egal, mit welcher Währung sie rechnen und ob diese Währung aus Giral- oder Vollgeld besteht. Die grösste Gefahr besteht offensichtlich darin, dass der CHF noch attraktiver würde und damit der Aufwertungsdruck – wie mit der Aufhebung des Mindestkurses – noch zunimmt.

Ausserdem ist auch nicht auszuschliessen, dass sehr bald – schon bevor in der Schweiz eine Abstimmung über das Vollgeld stattfindet – auch andere Länder mit einer eigenen Währung ein Vollgeldsystem in ihre politische Agenda aufnehmen. Bewegungen, die das vorantreiben, sind bereits in über einem Dutzend Ländern in Europa und Amerika am Werk.

d) Fazit und Thesen

20) Die Initiative kann ihr Versprechen, dass der Finanzsektor stabiler wird und vermehrt im Dienst der Realwirtschaft stehen soll, nicht einlösen.

Eine vollständige und korrekte Interpretation der Initiative kommt u.E. zu einem positiven Fazit. Die Vollgeldreform i.e.S., d.h. die Kompetenzerweiterung der SNB auf die Giralgeldschöpfung und Abschöpfung der Seigniorage, ist nur die eine Hälfte der Initiative. Die andere Hälfte besteht in einer verfassungsmässigen Grundlage für eine Regulierung der Finanzmärkte (Verfassungsentwurf Art. 99 Ziffer 4 BV). Und durch die in VE Art. 99 Abs. 1 BV vorgesehene Aufhebung der ‚Wirtschaftsfreiheit‘ ist es möglich, dass der Gesetzgeber volkswirtschaftlich schädigende Finanzprodukte verbietet oder die notwendigen Gesetze erlässt. Die Initiative postuliert jedenfalls nur eine massvolle Geldreform. Zudem bietet VE Art. 99 Ziff. 3 BV auch die Möglichkeit zu Komplementär- und Regionalwährungen, die im Grunde genommen den zu fördernden Genossenschaftsgedanken auf die Versorgung einer Region oder Zweckgemeinschaft übertragen und mit denen nicht spekuliert werden kann. Das wäre auch eine für ‚Alternative‘ vorzügliche Chance, sich ‚von unten‘ für eine nachhaltige, reale Wirtschaft einzusetzen.

21) Im Gegenteil drohen grössere realwirtschaftliche Probleme, indem eine konjunkturstabilisierende Geldpolitik massiv erschwert und Anreize geschaffen werden, im Inland vermehrt Fremdwährungen zu gebrauchen und den Frankenmarkt ins Ausland zu verlagern. Die Geschäftsbanken – namentlich die grossen – werden weiterhin ihre Profite machen. Allenfalls vergrössert sich sogar der Schattenbankensektor. Die Berufstätigen in der Schweiz dürften hingegen den Risiken der Initiative am stärksten ausgesetzt sein.

Eine konjunkturstabilisierende Geldpolitik wird nicht erschwert, sondern u.E. wesentlich erleichtert, wie wir unter Ziff. 13) bereits erläutert haben. Im heutigen System stösst hingegen die traditionelle Massnahme der SNB (Zinssenkung zur Belebung der Investitionstätigkeit) an ihre Grenzen. Dies bestätigte u.a. auch SNB-Vizepräsident Jean-Pierre Danthine in Zusammenhang mit der Negativzinspolitik der SNB.⁸ Zur Frage der Auslandsproblematik wurde unter Ziff. 15 Stellung genommen.

22) Die Probleme im Bankensektor sind nicht die Geldschöpfung, sondern das zu geringe Eigenkapital, der zu grosse Schattenbankensektor, die enormen Volumina bei hochkomplexen Finanzprodukten, die starken spekulativen Ausschläge u.a. . Für mehr Stabilität muss hier angesetzt werden. Der SGB setzt sich seit Jahren dafür ein.

⁸ Tagesanzeiger vom 26.1.2015

Zweifellos ist ein höheres Eigenkapital der Banken wünschenswert – aber diese auch von der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr (BIZ) geforderte Massnahme (*Basel III*) wird nicht ausreichen. Die derzeit diskutierten Grössen von 5-6% ‚hartem‘ Eigenkapital sind noch weit weg von einer Grössenordnung von 30%, wie sie z.B. vom Finanzspezialisten Marc Chesney als Minimum gefordert werden.

Eigenkapitalvorschriften lösen die Probleme auch solange nicht ausreichend, wie der Bankensektor die Mittel, die er benötigt, durch sukzessive Kreditausweitung selber schaffen kann. Woher kämen die enormen Volumina bei hochkomplexen Finanzprodukten, wenn nicht von der Möglichkeit der Banken, praktisch unbeschränkt selber Giralgeld zu schöpfen? Wenn Banken dies jedoch nicht mehr können, besitzen sie auch weniger Mittel für solche Spekulationen. Damit wird sich das System tendenziell eher beruhigen als aufschaukeln. Ausserdem lassen höhere Eigenkapitalvorschriften andere zentrale Fragen unbeantwortet: Wem sollen die Milliarden Geldschöpfungsgewinne (Seigniorage) gehören? Soll Geld immer nur weiter aus Schuld entstehen und damit die Verschuldungsproblematik weiter verstärken?

e) In der Stellungnahme des SGB ausgeklammerte positive Effekte einer Vollgeldreform

23) Es fällt auf, das in den Ausführungen von SGB-Chefökonom Daniel Lampart, der auch Bankrat der SNB ist, die von Studien bestätigten und nachgewiesenen grossen Vorteile einer Vollgeldreform sowohl für die Realwirtschaft als auch für den Staat fast vollständig verneint werden. Die IWF-Ökonomen *Jaromir Benes and Michael Kumhof* haben in ihrer schon 2012 und 2013 publizierten IMF-Studie ‚*The Chicago Plan Revisited*‘ (vgl. Handelsblatt vom 16.8.12: ‚IWF-Forscher spielen radikale Bankreform durch‘) für den historischen Vollgeld-Vorläufer ‚100% Money‘ folgende positiven Schlussfolgerungen für die Volkswirtschaft gezogen:

‚(1) Much better control of a major source of business cycles fluctuations, sudden increases and contractions of bank credit and of the supply of bank-created money. (2) Complete elimination of bank runs. (3) Dramatic reduction of the (net) public dept. (4) Dramatic reduction of private depts. (5) Large output gains (+10% GDP). (6) No liquidity traps and zero steady state inflation.‘

Alle diese Effekte liegen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung: 1) Eine stabilere Konjunktorentwicklung mit weniger Finanzkrisen schützt und fördert die Erhaltung von Arbeitsplätzen. 2) Eine stabile Währung mit langfristig stabiler Kaufkraft schützt die Ersparnisse auch des ‚kleinen Mannes‘. 3) Eine Entschuldung des öffentlichen Sektors verbessert die Einkommens- und Vermögensverteilung, auch wenn die Verschuldung der öffentlichen Hand in der Schweiz momentan nicht so ein grosses Problem ist wie in anderen Ländern.

24) Schuldenproblematik, Geldmacht und Seigniorage

Im Unterschied zum digitalen, kreditfinanzierten Giralgeld der Banken, dem immer eine vertragliche Schuldbeziehung zu Grunde liegt, ermöglicht das gesetzliche Vollgeldsystem dank der öffentlichen Geldschöpfung, das neugeschaffene Geld schuldfrei und zinslos in den realen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen, und zwar bevor es in die Hände der Banken und Finanzmärkte kommt. Heute ist es unter anderem der von den privaten Banken geschöpfte Kredit, der darüber entscheidet, wie viel von wem und wofür an Produktionsmitteln und Vermögenswerten gekauft, also ‚investiert‘ werden darf, bzw. wie viel Inflation/Deflation es geben soll – oder wie viel Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Krisen.

Mit der allein öffentlichen, schuldfreien Geldschöpfung kann neu geschaffenes Vollgeld für öffentliche Aufgaben oder die Entlastung auch von Steuerzahlern verwendet werden. Der in der Umstellungszeit auf Vollgeld während ca. 15-20 Jahren anfallende originäre Geldschöpfungsgewinn (Seigniorage) wird sich auf mindestens 300 Mrd. CHF belaufen. Die

jährlichen neuen Geldschöpfungsgewinne – je nach Konjunktur und Geldmenge – auf 5-15 Mrd. CHF. Wie diese Milliardenbeträge verwendet werden, entscheiden National- und Ständerat und nicht mehr Verwaltungsräte von Banken.

4. Schlussfolgerungen

Kritisches Denken und Handeln bedingt eine gegenseitige Kritik, die in voller Kenntnis auch der geschilderten, umstrittenen Argumente in den Medien und der Politik zu führen ist. Die Vollgeldinitiative VGI kann und will nicht das einzige Lösungsmodell sein sondern nur ein Baustein einer umfassenderen gesellschaftlichen Reform. Wir brauchen für eine gerechtere und effizientere Gesellschaftsordnung nicht nur eine neue Geldordnung, sondern auch Wirtschaftsdemokratie, gerechte Steuern, eine menschenwürdige Sozial- und Gesundheitsordnung, eine gute Bildungspolitik, eine funktionierende Infrastruktur und eine generell wachstumskritische, nachhaltige Energie und Umweltpolitik.

Das heutige Geldsystem tendiert bekanntlich zu unkontrollierter, exzessiver Kredit-/Geldschöpfung, Überschuldung und Krisen. Deflation ist in diesem System tödlich. Daher neigt es auch besonders zu Assetinflation und überhöhten Immobilienpreisen. Wir brauchen somit auch nach Meinung zahlreicher Ökonomen und Wirtschaftsführer eine Nationalbank als Geldschöpferin und damit als letzte, demokratisch kontrollierte Instanz der Geldpolitik im Interesse unseres Landes. Die letzte Finanzkrise hat weltweit einen Schuldenberg von 200 Billionen Dollar hinterlassen.⁹ Diesen Schulden stehen rein buchhalterisch immer gleich hohe Aktiven gegenüber. Wenn in den nächsten Jahrzehnten ohne soziale, kriegerische und ökologische Katastrophen ein nachhaltiger Schuldenabbau verwirklicht werden soll, braucht es einen grundlegenden Paradigmawechsel: Geld und Wachstum müssen für Lebensqualität und nicht für Profitmaximierung eingesetzt werden. Dazu braucht es eine angemessene Besteuerung von Reichen und Superreichen, grossen Unternehmen, eine Finanztransaktionssteuer sowie eine Vollgeldreform, welche den Zentralbanken die Kompetenz zur Buchgeldschöpfung zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben ermöglicht.

Es bleibt zu hoffen, dass auch die bisher kritische Linke die Vollgeldreform so weit unterstützt, dass darüber in und mit den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, den kulturellen Institutionen und Medien informiert werden kann und so eine breitere Unterstützung gewährleistet ist.

⁹ Tagesanzeiger vom 2.5.2015

Literatur

- Christoph Türcke, Mehr, Philosophie des Geldes, C.H. Beck, München 2015
- Denknetz (Hg.), Jahrbuch 2014, Kritik des kritischen Denkens, Eigenverlag, Zürich 2014
- Thomas Piketty, Das Kapital im 21. Jahrhundert, C.H. Beck Verlag, München 2014
- Marc Chesney, Vom grossen Krieg zur permanenten Krise, Versus Verlag, Zürich 2014
- Thomas Mayer / Roman Huber, Vollgeld. Unser Weg aus der Finanzkrise, Tectum-Verlag, Marburg 2014
- Christian Felber (Mitarbeit: Clemens Guptara), Geld, Die neuen Spielregeln, Deuticke-Verlag, Wien 2014
- Weik/Friedrich, Der grösste Raubzug der Geschichte, TB, Bastei-Lübbe-Verlag, Köln 2014
- Joseph Huber, Monetäre Modernisierung, Zur Zukunft der Geldordnung, metropolis-verlag, 3.A., Marburg 2013
- Christian Chavagneux, Kleine Geschichte der Finanzkrisen, Rotpunktverlag, Zürich 2013
- Bernd Lietar u.a., Geld und Nachhaltigkeit, Bericht des Club of Rome, Europa-Verlag, Berlin 2013
- Verein Monetäre Modernisierung (MoMo) (Hrsg.), Die Vollgeldreform, Edition Zeitpunkt, 3.A., Solothurn 2013
- Heiner Flassbeck u.a., Handelt jetzt! Das globale Manifest zur Rettung der Wirtschaft, Westendverlag, 2013
- Günter Wierichs, Das kritische Finanzlexikon, Westend Verlag, Frankfurt 2013
- Helge Peukert, Die grosse Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise, metropolis-verlag, 4.A., Marburg 2012
- David Graeber, Schulden: Die ersten 500 Jahre, Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart 2012 (neu auch als TB)
- Akademie Solidarische Ökonomie (Hrsg.), Kapitalismus und dann, oekom-verlag, München 2012
- Horst Seiffert, Geldschöpfung, Die verborgene Macht der Banken, Eigenverlag, Nauen (D) 2012
- Paul Krugmann, Vergesst die Krise! Warum wir jetzt Geld ausgeben müssen. Campus, Frankfurt /NY 2012
- Otmar Issing, Einführung in die Geldtheorie, Vahlen-Verlag, 15.A., München 2011
- Nicholas Shaxson, Schatzinseln, Wie Steueroasen die Demokratie untergraben, Rotpunktverlag, Zürich 2011
- Walter Meier-Solfrian, Ökosozial oder katastrophal, Verlag für Sozial-Ökonomie, Kiel (D) 2011
- Paul Davidson, Was würde Keynes heute tun? , Börsenbuchverlag, Kulmbach (D) 2011

Hans Kissling, Reichtum ohne Leistung, Die Feudalisierung der Schweiz, 3.A., Rüegger-Verlag, Glarus 2011

Deutsche Bundesbank, Geld und Geldpolitik, Eigenverlag, Frankfurt 1010

(www.bundesbank.de/bildung)

Schweizerische Nationalbank, diverse Geld-Broschüren, Eigenverlag, Zürich/Bern 2010 ff.

(www.snb.ch)

Peter Ulrich, Zivilisierte Marktwirtschaft, aktualisierte und erweiterte Neuauflage, Haupt-Verlag, Bern 2010

Peter Hablützel, Die Banken und ihre Schweiz, Perspektiven einer Krise, Conzett/Oesch-Verlag, 2010

Philippe Mastronardi / Mario von Cranach, Lernen aus der Krise ..., Haupt Verlag, Bern 2009

Niall Ferguson, Der Aufstieg des Geldes, Die Währung der Geschichte, Econ Verlag, Berlin 2008

Ralph Anderegg, Grundzüge der Geldtheorie und Geldpolitik, Oldenburg-Verlag, München/Wien 2007

Hans Christoph Binswanger, Die Wachstumsspirale. Geld, Energie und Imagination, metropolis 2006

Für aktuelle Geldmengen-Statistiken sei auf die Home-Page der Schweizer Nationalbank SNB unter: www.snb.ch/de/i/about/monpol/monstat/id/monpol_monstat_geldmengen) und der EZB unter: www.de.statista.com/themen/1086/europaeische-zentralbank/ verwiesen.